

**Öffentliche Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung
und Finanzen am 17.09.2018 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Kujath, Dörthe

Pauluschke, Bernd

Ratzel, Gerhard

beratende Mitglieder

Becke, Lukas

stellv. Mitglieder

Zerth, Britta

Vertretung für Herrn Stephan Zerth

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Angehörige der Verwaltung

Brinkmann, Ute

Eckberg, Marisa

Graalfs, Rainer

Neuhaus, Rolf

Rocker, Andreas

Vogelbusch, Silke

Gäste

Sicard, Jan-Christoph

Gäste/informatorisch

Bödecker, Anne

Anm.: Anwesend waren 9 stimmberechtigte Mitglieder.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Herr Osterloh eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Strategische Umweltprüfung zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2018 Vorlage: 0508/2018

Der Landkreis Friesland als Träger der Regionalplanung stellt gemäß den §§ 7–10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) bzw. §§ 3–5 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG¹) sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Der Vorentwurf des Landkreises Friesland wurde am 04.06.18 in einer Interfraktionellen Sitzung und im Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen-Ausschuss (WTKF) den Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Friesland vorgestellt bzw. den Mitgliedern des WTKF-Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 8 des ROG² ist bei der Aufstellung oder wesentlichen Änderung eines Raumordnungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, sodass die Planungsgruppe Umwelt aus Hannover den Auftrag bekommen hat, die Umweltprüfung für den Landkreis Friesland durchzuführen. Diese Umweltprüfung erfolgt parallel zum Aufstellungsverfahren und ist im besten Fall in vielfacher Hinsicht mit diesem verzahnt. Der ebenfalls zu erarbeitende Umweltbericht dokumentiert Vorgehen und Methodik sowie Ergebnisse der Umweltprüfung und geht insoweit deutlich über den Umweltbericht als solchen hinaus. Dieser prozessuale Teil der Umweltprüfung trägt bereits maßgeblich zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen durch die umweltverträgliche Gestaltung und ggf. Allokation von Planinhalten und Festlegungen bei und wurde im Verfahren zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Friesland erfolgreich durchgeführt.

¹ NROG (Niedersächsisches Raumordnungsgesetz) in der Fassung vom 6. Dezember 2017 (Nds. GVBl. 2017, 456).

² ROG (Raumordnungsgesetz) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), (früher § 9 idF d. Bek. v. 22.12.2008 I 2986)

Die vorliegende Kurzfassung des Umweltberichts (siehe Anlage 1) dient der frühzeitigen Information der politischen Entscheidungsträger über den Arbeitsstand und die bereits erarbeiteten zentralen Ergebnisse der Umweltprüfung.

Weitere Vorgehensweise

Die Ausführungen zur Strategischen Umweltprüfung (Kurzfassung und Präsentation) werden in der Sitzung des WTKF (17.09.18) nur zur Kenntnis gegeben. Ein Beschlussvorschlag kann erst im Rahmen der Veröffentlichung des 1. Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes getroffen werden, da aktuell die zwei weiteren Bausteine noch mit den Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Belange im informellen Verfahren abgestimmt werden. Das offizielle, förmliche Beteiligungsverfahren nach §10 ROG wurde noch nicht eingeleitet. Das Regionale Raumordnungsprogramm setzt sich hierbei aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

- Zeichnerische Darstellung,
- Begründung sowie
- Strategische Umweltprüfung.

Aktuell steht bereits der Vorentwurf unter <https://www.friesland.de/portal/seiten/rrop-vorentwurf-901001039-20800.html?rubrik=901000011> zur Einsicht bereit und in der Sitzung des WTKF am 17.09.2018 wird mit den Ergebnissen der Strategischen Umweltprüfung ein weiterer Baustein zum formellen Planentwurf beraten. Der ausführliche, vollständige Bericht zur Strategischen Umweltprüfung wird dann als Teil der Beschlussfassung zum 1. RROP-Entwurf zur Beratung in die nächste Sitzung gegeben.

Herr Neuhaus gibt eine kurze Einführung zum Thema RROP. Frau Eckberg stellt den Stand des Verfahrens dar. Aktuell wird der Vorentwurf verwaltungsintern sowie mit den Städten und Gemeinden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Es folgt das Referat von Herrn Jan-Christoph Sicard/Planungsgruppe Umwelt zum Bereich Umweltprüfung beim Aufstellen des RROP. Das Referat ist als Anlage zu diesem Protokoll beigelegt. Herr Sicard geht auf einzelne Teilaspekte ein. Thema ist u. a. die Erhaltung von Moor- und Torfgebieten. In diesen Gebieten ist die CO₂-Bindung klimaneutral. Beim Abbau z. B. der Torfgebiete wird das gebundene CO₂ wieder freigesetzt und führt dann zur Schädigung der Umwelt.

Der Vorsitzende fragt nach, wie lange sich das Verfahren zum RROP hinziehen wird. Geplant ist laut Frau Eckberg, dass der Entwurf zum RROP im Dezember 2018 im Kreistag vorgestellt und beschlossen werden soll und damit das formelle Verfahren eingeleitet wird

Beschluss:

Die Ausführungen zur Strategischen Umweltprüfung zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2018 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.1.2 Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland mbH (GzF); Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage: 0505/2018

Die GzF war bzw. ist Erschließungsträger für die Erschließung des 2. und 3. Bauabschnitts im JadeWeserPark in Roffhausen und für den Aeropark Varel. Das Projekt JadeWeserPark ist abgeschlossen und mit dem Zweckverband abgerechnet. Von den Flächen des 2. Bauabschnitts des Aeroparks konnten in den vergangenen drei Jahren zwei Grundstücke verkauft werden. Es werden zwar mit mehreren Interessenten Gespräche geführt; vor allem aufgrund der engen Verbindung zum PAG-Konzern ziehen sich Entscheidungen innerhalb des Kon-

zerns, die Auswirkungen auf den Aeropark haben könnten, sehr in die Länge. Im Jahr 2017 erfolgte die Beurkundung für einen weiteren Grundstücksverkauf; die Kaufpreiszahlung ist erst im Jahr 2018 realisiert worden.

Der Jahresabschluss 2017 ist geprüft und durch die Gesellschafterversammlung festgestellt worden. Für das Jahr 2017 weist der Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.542,90 Euro aus. Da die Gesellschaft außerhalb der Grundstücksverkäufe keine eigenen Umsatzerlöse erzielt, müssen die durch den laufenden Geschäftsbetrieb jährlich entstehenden Verluste vom Gesellschafter Landkreis Friesland ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland mbH einen Zuschuss als Ausgleich für den im Jahr 2017 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.542,90 Euro zu gewähren. Die Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2019.

Herr Graalfs erläutert, dass die GzF keine eigenen Umsätze generiert. Durch die auflaufenden Betriebskosten (Steuern, Strom, Versicherungen, Abschlussprüfung usw.) entstehen Ausgaben, die durch den Landkreis aufgefangen werden müssen.

Frau Esser fragt nach, ob durch Personalkosten der Verlustausgleich mit entstanden ist. Herr Graalfs erklärt dazu, dass die GzF kein eigenes Personal besitzt. Deshalb sind dort auch keine Personalkosten enthalten. Es handelt sich um reine Betriebskosten.

Beschluss:

Der Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland mbH wird ein Zuschuss als Ausgleich für den im Jahr 2017 entstandenen Verlust in Höhe von 32.542,90 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.1.3 Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2015; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates Vorlage: 0504/2018

Rechtsslage:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt ihn nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu prüfen.

Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 06.07.2018 (endgültig, nach Änderungen) festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 13.08.2018. Der Jahresabschluss (mit Anhang und Rechenschaftsbericht), der Schlussbericht und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen dieser Vorlage an.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	7.951.630,09 Euro
außerordentliches Ergebnis :	<u>-1.578.832,11 Euro</u>
Jahresergebnis:	6.372.797,98 Euro (Vorjahr: 5.290.34,69 Euro)

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken. Diese Rücklage weist einen Bestand von 387.388,29 Euro aus. Soweit eine Deckung auf diese Weise nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken (= in Höhe von 1.191.443,82 Euro).

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zuzuführen.

Diese Zuführungen und Verrechnungen müssen durch Kreistagsbeschluss im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss erfolgen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat danach einen Bestand von 16.904.996,59 Euro. Sie sind Teil der Nettoposition. Es sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr abzudecken; der aktuelle Haushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind ausgeglichen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Betrag nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Basisreinvermögen umzuwandeln.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht:

- Der Ergebnishaushalt 2015 ist gegenüber der Planung um 2.946.210 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 2.043.165 Euro); das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 4.525.042 Euro aus, das außerordentliche Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.578.832 Euro.
- Das Defizit des außerordentlichen Haushalts hängt zusammen mit einer einmaligen außerordentlichen Abschreibung auf Finanzanlagen (Beteiligungen) in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Umwandlung einer Kapitalrücklage in einen Sonderposten)
- Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,5 Mio. Euro auf jetzt 10,7 Mio. Euro erhöht;
- Die Liquiditätskredite konnten im Lauf des Jahres 2015 vollständig zurückgezahlt werden;
- Der Landkreis konnte sich bei den Investitionskrediten um fast 3 Mio. Euro entschulden (auf 52,8 Mio. Euro zum 31.12.2015).
- Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Mio. Euro erhöht (letztes Jahr: Verminderung um ca. 2 Mio. Euro). (Aktiva: Erhöhung um 3,8 Mio. Euro im Anlagevermögen [Schulbauten und Infrastrukturvermögen]; Minderung um 1,7 Mio. Euro im Finanzvermögen; Passiva: Verminderung der Schulden; Erhöhung der Nettoposition, Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung).

Die Verwaltung schlägt vor,

- o den Jahresabschluss 2015 zu beschließen,
- o zu beschließen, den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses zunächst mit der Rücklage aus außerordentlichem Ergebnis zu verrechnen, den darüber hinaus bestehenden Fehlbetrag mit Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zu verrechnen,

- zu beschließen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Überschussrücklage zuzuführen,
- zu beschließen, die Überschussrücklage in Reinvermögen umzuwandeln,
- dem Landrat für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Herr Rocker gibt kurze Ausführungen zum Jahresabschluss. Herr Osterloh erläutert den Begriff Basisreinvermögen (Differenz von Guthaben und Schulden).

Beschlussvorschläge:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Friesland.
2. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.578.832,11 Euro wird in Höhe von 387.388,29 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet, in Höhe von 1.191.443,82 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses;
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.951.630,09 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.904.996,59 Euro wird nach § 110 Abs. 6 NKomVG in Basisreinvermögen umgewandelt.
5. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2015 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.1.4 Breitbandausbau im Landkreis Friesland; Novelle der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" Vorlage: 0529/2018

Die Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, kurz Bundesförderrichtlinie Breitband, wurde nun erstmalig grundlegend novelliert. Neben der bereits vergangenen Sommer eingeführten Möglichkeit, Schulstandorte in bereits versorgten Gebieten in die Förderprojekte mit aufzunehmen, hat das BMVI als zuständiges Ministerium nun erstmals das gesamte Antragsverfahren vereinfacht. Zwar sind künftig Markterkundungsverfahren über 8 Wochen statt bislang über 4 durchzuführen, um den Unternehmen mehr Zeit für eine verlässliche Meldung zu geben, jedoch ist das nachfolgende Antragsverfahren weitestgehend vereinfacht worden. So müssen zukünftig keine fertigen Netzkonzepte mehr vorlegt werden, sondern es reichen die Abgrenzung der bislang nicht versorgten Bereiche (weiße Flecke; d. h. < 30 Mbit/s) sowie eine aufgrund der Netzlängen angenommene Kostenschätzung. Zudem entfallen die bislang erforderlichen Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Finanzpläne.

Wesentlich ist zudem, dass nur noch Glasfaseranschlüsse für die Gebäude (FTTB) und nicht mehr für die Ertüchtigung von Kabelverzweigern (FTTC) gefördert werden. Zudem wurde die Deckelung der Förderung von 15 auf 30 Mio. EUR je Projektantrag angehoben.

Für die Vorhaben, die bereits, wie der LK Friesland, über einen vorläufigen Förderbescheid verfügen, sieht die Novellierung der Förderrichtlinie die sogenannten Upgrade-Möglichkeiten vor.

Bis zum 31.12.2018 können für die bisher beantragten Gebiete die Änderung der Erschließung von FTTC zu FTTB beantragt, dem Änderungsantrag neue Gebiete beigefügt sowie der Anschluss von Schulen vorgesehen werden. Hierbei wird die bisherige Förderquote beibehalten (LK FRI: 60%) und der endgültige Förderbescheid ergeht nach Durchführung der Bauausschreibung auf Basis der dort erzielten Ergebnisse. Der Landkreis sollte diese Möglichkeit nutzen und den Ausbau der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie weiter vorantreiben.

Von der Umstellung und Erweiterung der Ausbaugebiete können im Optimalfall bis zu 1.000 Adressen (ca. 1.300 Haushalte) und bis zu 47 Schulen (weiterführende und Grundschulen der Städte und Gemeinden) profitieren. Die Gebietserweiterungen und Umstellungen lösen Investitionskosten von rund 8,064 Mio. EUR aus. Für den Anschluss der weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind rund 280.000 EUR zu veranschlagen. Über die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden in Höhe von rund 440.000 EUR ist dann im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Die konkrete Ausbaukulisse wird sich bis zum Ende der Haushaltsberatungen anhand der Faktoren technische Machbarkeit, Verhältnis von Aufwand zur Erschließungsfunktion sowie rechtliche Machbarkeit in Bezug auf die Änderung bestehender Ausschreibungsergebnisse und Verträge ergeben. Diese Faktoren werden aktuell ermittelt, um möglichst zügig die endgültige Gebietskulisse darstellen und den Änderungsantrag auf den Weg bringen zu können. Derzeit ist auf Landesebene noch keine offizielle Anpassung der relevanten Richtlinien bzw. die Möglichkeit zu „Upgrade-Förderungen“, eröffnet. Insofern ist in der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen dies auch noch nicht zu berücksichtigen bzw. als Alternativberechnung dargestellt.

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Finanzbedarfs sind darüber hinaus die Pachterlöse abgezinst in Abzug zu bringen und die Kreditmöglichkeiten der Breitbandfördergesellschaft selbst abzuleiten. Diese Angaben sind Gegenstand von vertraulichen Vertragsinhalten der beteiligten Partner und können an dieser Stelle nicht genannt werden. In der Summe der Berechnung ergibt sich daraus ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 2.500.000 €. Behält das Land seine Anteilsfinanzierung in Höhe von 25% aufrecht, reduziert sich der zusätzliche Aufwand auf einen Betrag von 900.000,0 €.

Herr Neuhaus stellt kurz die aktuelle Entwicklung beim Bund vor. Gefördert werden kann jetzt auch der Glasfaseranschluss bis zum einzelnen Haus (FTTB) und nicht mehr nur die Ertüchtigung von Kabelverzweigern (FTTC). Für Vorhaben wie im Landkreis Friesland, die bereits über einen vorläufigen Förderbescheid verfügen, sieht die Neufassung sogenannte Upgrade-Möglichkeiten vor. Wie genau die Förderung aussieht ist noch ungeklärt. Details zu diesem Bereich werden im nichtöffentlichen Teil besprochen.

Festzustehen scheint aber, dass jeder einzelne Klassenraum in den Schulen als eigener Haushalt gewertet werden kann und jeder Haushalt mindestens 30 Mbit als Zugang erhalten soll. Damit können bis zu 47 Schulen in Friesland profitieren. Frau Vogelbusch ergänzt, dass es ca. 750 Klassenräume im Landkreis Friesland gibt.

Je nach Förderung durch den Bund und ggfs. ergänzend durch das Land könnten auf die Breitbandfördergesellschaft Friesland mindestens 900.000 €, max. 2,5 Mio. € als zusätzlicher Finanzierungsbedarf hinzukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH für den Ausbau des NGA-Breitbandnetzes bis zu weitere 2,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen und rechtlichen Realisierbarkeit, und der Betrag wird nur gegen eine von den Fördermittelgebern zugelassene Gebietskulisse und nur bis zur tatsächlich erforderlichen Höhe ausgezahlt. Soweit zusätzliche Fördermittel beantragt und bewilligt werden, ist der o. g. Betrag entsprechend zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Antrag des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Modernisierung und den Umbau des Strandservicegebäudes im Nordseebad Dangast Vorlage: 0506/2018

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast der Stadt Varel hat mit Schreiben vom 13.11.2017, ergänzt und aktualisiert mit Schreiben vom 08.08.2018 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten für die Modernisierung und den Umbau des vorhandenen Strandservicegebäudes in Dangast gestellt.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Projekte Weltnaturerbeispielplatz, Weltnaturerbeportal, Weltnaturerbepromenade und Seekurpark soll das Strandservicegebäude mit seinen Angeboten und Informationen das Nordseebad Dangast bereichern. Durch die erstklassige Lage direkt an der Nordsee hat das Strandservicegebäude ein sehr intensives Alleinstellungsmerkmal.

Das Nordseebad Dangast als Ort für Kunst, Kultur und Natur hat aufgrund seiner besonderen geografischen Lage mit dem einmaligen Übergang vom Geestrücken direkt ins Wattenmeer einen besonderen Status als Tor zum Weltnaturerbe Wattenmeer. Dieser Status wird durch das Nationalparkhaus Dangast und die oben genannten Projekte bereits intensiv gelebt und mit speziellen Angeboten dem Gästepublikum (ca. 82.000 Übernachtungsgäste mit rund 600.000 Übernachtungen) wie auch einheimischen und regionalen Besuchern (ca. 250.000 Tagesgäste) bekannt gemacht.

Das derzeitige Stelzengebäude hat eine Größe von 63,50 qm. Es befinden sich im Obergeschoss öffentliche Toiletten und der Sitz der DLRG Strandaufsicht darin. Das Stelzengebäude hat keine, sich dem Gast erschließenden Angebote- bzw. Themenstrukturen. Das neue Servicegebäude soll in Form eines Spielschiffes entstehen und einen direkten Bezug zur Nordsee erhalten. Mit dem Standort, direkt am Wattenmeer, wird der grundsätzliche Bezug hergestellt. Mit der Ausgestaltung der Themenfläche „Nordsee“ wird der „Naturraum“ weiter untermauert, so dass der frequentierende Gast schon durch die Haptik des Gebäudes intuitiv spürt, er ist unverwechselbar an der Nordsee. Weiteres Grundthema bei der Gestaltung des neuen Servicegebäudes ist das Thema „Begegnung“. Das Servicegebäude soll allen Besuchern, mit und ohne Einschränkungen, Verweil- und Angebotsbereiche bieten.

Aufgrund der Ausstattung und Lage hat das Servicegebäude ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal. Aus diesem Grund wird das Servicegebäude sowohl auf regionales wie auf überregionales Publikum seine eigene Anziehung ausüben. Das Servicegebäude nimmt die Grundthemen des Naturraums auf und hat einen direkten Bezug zum lokalen Raum. So werden dem Gast auch die Landschaftsformen Marsch, Geest und Moor näher gebracht. Mit speziellen Veranstaltungen zur Erklärung der lokalen Naturressourcen wie zum Beispiel Wattwanderungen oder „Was lebt denn dort im Watt“ wird das Publikum über den Naturraum informiert und gleichzeitig für einen schonenden Umgang der Ressourcen sensibilisiert. Diese Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und dem einzig verbliebenen Küstenfischer Dangasts angeboten.

Das neue Servicegebäude soll eine Gesamtgröße von 127 qm erhalten. Das Erdgeschoss wird eine Größe von 63,5 qm erhalten und soll nur als Ausstellungs- und Themenfläche genutzt werden. Da dort viele Veranstaltungen stattfinden, sollen im Erdgeschoss barrierefreie Sanitäranlagen und ein barrierefreier Aufenthaltsraum errichtet werden. Die Sanitäranlagen sollen eine Größe von 7 qm und der Aufenthaltsraum eine Größe von 4 qm erhalten. Das komplette Erdgeschoss wird barrierefrei errichtet. Die Infotafeln sollen austauschbar sein. Zudem ist geplant, einen gepflasterten Außenbereich von 74 qm, welcher durch eine Markise „überdacht“ werden kann, zu errichten. Bei gutem Wetter werden dort ebenfalls Veranstaltungen angeboten. Das Obergeschoss hat ebenfalls eine Größe von 63,50 qm. Die dort vorhandenen Sanitäranlagen und die Strandaufsicht der DLRG sollen an die neuen Standards des Erdgeschosses angepasst werden. Das Obergeschoss befindet sich nicht im Sturmflutgefährdeten Bereich. Das Erdgeschoss wird zur sturmflutgefährdeten Zeit mit Schotten gesichert. Was nicht gesichert werden kann, wird zurückgebaut. Die Maßnahme ist im Vorfeld mit der unteren Deichbehörde abgestimmt worden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt knapp 200.000 Euro netto. Die Projektskizze ist der Lokalen Aktionsgruppe Südliches Friesland in der Sitzung am 29.05.2018 vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt worden. Die LAG Südliches Friesland hat der Förderung des Projektes mit einem Zuschuss in Höhe von 50% = 100.000,00 Euro zugestimmt. Der endgültige Zuwendungsbescheid vom Amt für regionale Landesentwicklung liegt noch nicht vor. Ohne die Förderung aus dem LEADER-Programm und aus Mitteln des Landkreises Friesland könnte das Projekt auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Varel nicht realisiert werden.

Die Finanzierung für die Modernisierung und den Umbau des Strandservicegebäudes ist wie folgt vorgesehen:

LEADER Südliches Friesland (50% der förderfähigen Nettokosten)	100.000,00 Euro
Landkreis Friesland 30% der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten	30.000,00 Euro
Eigenmittel Eigenbetrieb Kurverwaltung Dangast	<u>70.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten:	200.000,00 Euro

Die Modernisierung und der Umbau des Strandservicegebäudes im Nordseebad Dangast wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen als förderfähig anerkannt. Die Verwaltung schlägt vor, dem Eigenbetrieb Nordseebad Dangast zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten maximal höchstens 30.000,00 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Modernisierung und der Umbau des Strandservicegebäudes im Nordseebad Dangast wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast der Stadt Varel wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, maximal höchstens 30.000 Euro bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2.2 Antrag der Gemeinde Sande auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erschließung des Gewerbegebietes „An der Feuerwehr“ in Sande Vorlage: 0507/2018

Die Gemeinde Sande plant die Erschließung eines rund 0,4 ha großen Gewerbegebietes „An der Feuerwehr“ in der Bahnhofstraße (Freifläche hinter der Bahnhofstraße) und hat hierfür mit Schreiben vom 22.06.2018 beim Landkreis Friesland einen Kreiszuschuss beantragt.

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde Sande hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass die Gemeinde aktuell keine Flächen mehr verfügbar hat, die kurzfristig veräußert werden können, ohne dass Erschließungsmaßnahmen oder Bauleitplanverfahren vorgenommen werden müssen. Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes Bahnhofstraße besitzt die Gemeinde Sande eine rund 1,4 ha große Fläche, die im Flächennutzungsplan und auch im Bebauungsplan Nr. 44 „Gewerbegebiet südlich der Bahnhofstraße“ als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Die Erschließung dieser Fläche ist vom Landkreis Friesland durch Beschluss des Kreisausschusses in der Sitzung am 13.06.2018 mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten, maximal 47.400,00 Euro gefördert worden (siehe TOP 4.2.1 – Vorlage 0444/2018)

Durch die Aufhebung des Bahnübergangs Deichstraße und den Bau der Straßenüberführung sind Restflächen verblieben, die künftig ebenfalls als Gewerbeflächen genutzt werden können. Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist der ca. 0,4 ha große Bereich zwischen dem neuen Feuerwehrgebäude und der neuen Straßenüberführung bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Flächen sollen den Bedarf von ansiedlungswilligen kleinen und mittleren Unternehmen decken. Die Erschließung der Flächen erfolgt über die Straße „An der Feuerwehr“ ungefähr gegenüber der Einmündung der Straße „Elektronikring“.

Die Inanspruchnahme weiterer Fördermöglichkeiten ist durch unser Europabüro MCON aus Oldenburg geprüft worden. Das Programm der NBANK „Förderung von hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur“ kommt nach Rücksprache mit der NBANK für das Projekt nicht in

Betracht, da die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden und die Gemeinde Sande damit keine Aussicht auf Berücksichtigung hat. Von daher wurde in Abstimmung mit der NBANK wegen mangelnder Erfolgsaussichten auf eine Antragstellung verzichtet.

Die Baukosten belaufen sich nach der Kalkulation der Gemeinde Sande bzw. des beauftragten Ingenieurbüros auf 34.629,00 Euro brutto, die komplett förderfähig sind. Auf diese förderfähigen Kosten kann ein Kreiszuschuss in Höhe von 20% gerundet = 6.900,-- Euro gewährt werden.

Die Erschließung des Gewerbegebietes „An der Feuerwehr“ in der Gemeinde Sande wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Sande zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten bzw. höchstens 6.900,00 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Herr Graalfs ergänzt, dass aufgrund einer am vergangenen Freitag erfolgten Submission sich die Ausgaben für die Gemeinde Sande leicht erhöhen werden. Seitens der Gemeinde wurde darum gebeten, die erhöhten Ausgaben für eine Zuschussbewertung zugrunde zu legen.

Die Ausgaben steigen um ca. 5.000 € auf 39.629 €, dadurch könnten 20 % = 7.925 € gerundet als Zuschuss gewährt werden.

Herr Pauluschke schlägt vor, der Gemeinde Sande für das Vorhaben 20 % der nicht durch Dritte gedeckten Ausgaben, max. aber 8.000 € zu gewähren. Der Ausschuss folgt dieser Empfehlung.

Beschluss in Abänderung des Beschlussvorschlages:

Der Erschließung des Gewerbegebietes „An der Feuerwehr“ in Sande wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Sande wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal höchstens **8.000,--** Euro, bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2.3 Forsthaus Upjever; Vorstellung des Abschlussberichtes der Erlebniskontor GmbH für die Machbarkeit eines Wald- und Wasserzentrums beim Forsthaus Upjever Vorlage: 0509/2018

Im Frühjahr 2015 hat der Landkreis Friesland gemeinsam mit dem OOWV und den Niedersächsischen Landesforsten der Erlebniskontor GmbH aus Bremen den Auftrag erteilt für eine Machbarkeitsstudie für ein Wald- und Wasserzentrum beim Forsthaus Upjever. Im Ergebnis hat die Erlebniskontor GmbH den Auftraggebern im November 2015 einen Abschlussbericht

vorgelegt mit Aussagen zur inhaltlichen Ausrichtung, mehreren Varianten sowie einer groben Investitions- und Betriebskostenschätzung. Aufgrund der prognostizierten hohen Investitionskosten und des zu erwartenden Defizits für den laufenden Betrieb ist das Projekt von allen Partnern nicht weiter verfolgt worden.

Herr Heiner Lenz hat den Pachtvertrag für die Forsthausgaststätte mit Wirkung zum 31.12.2018 gegenüber der Gaststättenverwaltungsgesellschaft Forsthaus Upjever mbH gekündigt. Ausgelöst durch die Kündigung haben die oben genannten Partner gemeinsam mit der Stadt Schortens das Thema „Schaffung eines Wald- und Wasserzentrums beim Forsthaus Upjever“ erneut aufgegriffen. Der Landkreis Friesland und die Stadt Schortens haben daraufhin die Erlebniskontor GmbH mit der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Hierbei ging es nicht erneut um die inhaltliche Betrachtung der Themen und Zielgruppen, sondern vielmehr um eine Plausibilitätsprüfung der Konzeptansätze und die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Investitionskosten und der laufenden Betriebskosten von verschiedenen Varianten.

Der Abschlussbericht vom Projektteam Erlebniskontor/Thomas Beiße für die Schaffung eines Wald- und Wasserzentrums beim Forsthaus Upjever ist den Mitgliedern der Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern von Landkreis Friesland, Stadt Schortens, OOWV, Niedersächsische Landesforsten sowie den Fraktionsvorsitzenden von Stadtrat und Kreistag – am 16.08.2018 im Bürgerhaus Schortens vorgestellt worden. Diese Präsentation sowie der Endbericht – ergänzt um die Zusammenfassung vom Abschlusstermin am 16.08. auf den Seiten 63/64 – ist allen Mitgliedern des Kreistages per E-Mail am 22.08.2018 übersandt worden (siehe Anlage)

Erlebniskontor GmbH hat insgesamt die drei folgenden Varianten betrachtet:

Variante A1

Mittlere Lösung

Gebäudebestandteile:	Krongutsscheune Forsthaus/Gastronomie
Gesamtfläche	860 qm
Investitionskosten:	2.865.000 Euro
Betriebskosten (ohne Abschreibungen u. Finanzierungskosten):	-144.000 Euro

Variante A2

große Lösung

Gebäudebestandteile:	Revierförsterei Krongutsscheune Forsthaus/Gastronomie
Gesamtfläche	1.580 qm
Investitionskosten:	4.866.000 Euro
Betriebskosten (ohne Abschreibungen u. Finanzierungskosten):	-148.000 Euro

Variante B

Basislösung

Gebäudebestandteile:	Forsthaus/Gastronomie
Gesamtfläche	430 qm
Investitionskosten:	1.032.000 Euro
Betriebskosten (ohne Abschreibungen u. Finanzierungskosten):	-121.000 Euro

Die drei vorgestellten Varianten sind in der Arbeitsgruppe am 16.08.2018 intensiv diskutiert worden. Die dargestellten Varianten A1 und A2 sind grundsätzlich auch weiterhin unter konzeptionellen Aspekten zu begrüßen, aber sowohl hinsichtlich der Investitionskosten als auch der Betriebskosten kaum darstellbar. Die durch die Gutachter empfohlene Variante B erfüllt nicht die mit der Entwicklung des Wald- und Wasserzentrums gewünschten Effekte. Die möglichen Flächen werden als zu gering eingestuft, um die Vielfalt der Themen entsprechend umsetzen zu können. Hinsichtlich der Investitionskosten und der laufenden Kosten werden insbesondere die Partner von OOWV und Landesforsten gebeten, bis zum 31.08.2018 zu klären, in welchem Umfang sie sich ihrerseits an den Investitionskosten wie auch den Kosten des laufenden Betriebs beteiligen könnten. Der OOWV hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er sich an den Investitionskosten mit 150.000 Euro und an den Betriebskosten mit 25.000 Euro beteiligen kann. Von den Nds. Landesforsten ist bisher keine Rückmeldung eingegangen; die Geschäftsleitung ist noch einmal um Rückäußerung gebeten worden.

Frau Vogelbusch schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und in den einzelnen Gruppen/Fraktionen hierüber weiter zu beraten.

Beschluss:

Der Abschlussbericht der Erlebniskontor GmbH wird zur Kenntnis genommen.

TOP Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser 4.2.4 Vorlage: 0510/2018

Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist mit Hilfe des Förderprogramms des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union seit Anfang 2017 Trägerin der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Wesermarsch und damit die letzte noch bewilligte Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Niedersachsens. Ihre Aufgaben sind die Beratung und Qualifizierung von Frauen, die Initiierung und Geschäftsstellenleitung eines überbetrieblichen Verbundes sowie die Netzwerkarbeit mit den Akteuren vor Ort.

Die Landräte von Wesermarsch und Friesland haben sich im Jahr 2017 darauf verständigt, das Angebot im Jahr 2018 auch auf den Landkreis Friesland auszuweiten. Die Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist den Gremien bereits in der Sitzung am 20.02.2018 vorgestellt worden (siehe TOP 4.2.2 – Vorlage 0362/2018). Folgende Bausteine konnten im Jahr 2018 bereits gemeinsam angeboten werden:

- Informationsveranstaltung im Landkreis Friesland am 29.05.2018
- Einrichtung eines Beratungsangebotes für Frauen und Unternehmen ab Juli 2018 mit jeweils einem Sprechtag pro Monat in Jever und Varel
- Fachveranstaltung am 14.06.2018 in Varel

Die „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Wesermarsch soll ab dem 01.01.2019 auch den Landkreis Friesland umfassen. Als neuer Name wird „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser“ vorgeschlagen. Die Tätigkeit wird gleichberechtigt / in gleichem Umfang den beiden Landkreisen Friesland und Landkreis Wesermarsch zuteil. Trägerin der Koordinierungsstelle ist die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, die auch die Kofinanzierung für das Förderprojekt stellt. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 1-Kooperationsvereinbarung und Anlage 2-Aufgaben verwiesen.

Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung durch den Landkreis Friesland in Höhe von 35.000 Euro pro Jahr erfolgt derzeit noch eine Klärung durch die Wirtschaftsförderung Wesermarsch

GmbH mit dem Finanzamt, ob der Kostenanteil zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen ist. Insofern wird zunächst der Bruttobetrag im Haushalt 2019 veranschlagt.

Herr Graalfs weist darauf hin, dass im Februar 2018 die Koordinierungsstelle bereits im WTKF vorgestellt wurde.

Herr Homfeldt stellt den Antrag, dass im WTKF hierüber nicht entschieden werden soll. Er möchte keine Abstimmung durchführen, wenn der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 noch nicht besprochen wurde.

Herr Graalfs schlägt daraufhin vor, den Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2019 zu beschließen.

Herr Pauluschke sieht es anders: Er hat an der Informationsveranstaltung im KDLZ Varel teilgenommen und sieht das Projekt als vorteilhaft an. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu beschließen und gleichzeitig die Mittel für 2019 schon fest einzuplanen.

Der Antrag von Herrn Homfeldt, die Beschlussfassung zurückzustellen, wird mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Pauluschke, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Punkten 1 und 2 zuzustimmen sowie um den Passus zu ergänzen, Haushaltsmittel für 2019 für das Projekt bereitzustellen, wird bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Friesland beteiligt sich ab dem 01.01.2019 an der gemeinsamen Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 einzuplanen.
2. Der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	3

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Becke informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass am 21.09.2018 um 16.00 Uhr die nächste Sitzung des Jugendparlamentes stattfindet

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Teilnahme von Kreistagsmitgliedern an der ITB in 2019

Herr Kanning/Wangerland Touristik GmbH hat angeregt, ob nicht Mitglieder des Kreistages an der ITB im Frühjahr 2019 teilnehmen können. 2015 gab es schon einmal eine solche Fahrt nach Berlin. Im Auftrag des Landrates soll ein Meinungsbild hierzu eingeholt werden.

Die Mitglieder des WTKF-Ausschusses unterstützen den Vorschlag zum gemeinsamen Besuch der ITB Berlin im März 2019.

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzender

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Ute Brinkmann
Protokollführerin